

Einführung

Der Religionsunterricht ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige vom Grundgesetz geschützte und legitimierte Unterrichtsfach („ordentliches Lehrfach“) an der öffentlichen Schule. In Art. 7 Abs. 3 GG heißt es:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

Gleichermaßen verstärken sich erfreulicherweise der wissenschaftliche Diskurs und die öffentliche Debatte um eine sachgemäße Exegese und eine sachgemäße Applikation dieser religionsverfassungsrechtlichen Norm – vor dem Hintergrund der sich drastisch verändernden religionspolitischen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland und mit Blick auf den Modus der konkreten Lozierung des Religionsunterrichts bzw. der Religionsunterrichte vor Ort.

Während Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern, aber auch östliche Bundesländer (mit Ausnahme von Brandenburg)¹ ein (durchlässiges) Parallelmodell der Ausgestaltung der *res mixta* von Religionsgemeinschaften und Staat mit Blick auf den Religionsunterricht präferieren (dies in der Form, dass mehrere verschiedene Religionsunterrichtsangebote in unterschiedlicher inhaltlicher Gestaltungsverantwortung parallel an der öffentlichen Schule offeriert werden), initiiert die Freie und Hansestadt Hamburg – vor dem Hintergrund von Erfahrungen, die bis in die Mitte der 1980er Jahre zurückreichen – seit Ende 2019 einen neuen Weg. In einer Pressemitteilung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2019 heißt es dazu:

„Anders als in fast allen anderen Bundesländern wird der Religionsunterricht in Hamburg so gestaltet, dass dort Kinder aller Glaubensrichtungen und auch Kinder, deren Familien keiner Religionsgemeinschaft angehören, gemeinsam lernen. Zwar werden schon seit vielen Jahrzehnten alle Religionen in den Unterricht einbezogen. Doch die Inhalte des Schulfaches Religion wurden bislang allein von der evangelischen Kirche verantwortet. Zukünftig wird der Religionsunterricht in Hamburg gleichberechtigt von mehreren Hamburger Religionsgemeinschaften verantwortet und von Religionslehrkräften unterschiedlichen Bekenntnisses unterrichtet. „Das gemeinsame Lernen

¹ Weitere Ausnahmen sind – mit Blick auf die in Geltung stehende „Bremer Klausel des Grundgesetzes“ – die Bundesländer Berlin und Bremen.

der Kinder ist eine wunderbare Idee für unsere religiös und kulturell vielfältige Stadt, hebt Senator Rabe hervor: ‚Es wird kein ganz anderer Religionsunterricht, aber ein besserer, der die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen gleichberechtigt berücksichtigt.‘²

Wenig später heißt es in der Pressemitteilung präzisierend:

„Während in den anderen Bundesländern der Religionsunterricht nach Religionen und Konfessionen getrennt erteilt wird – so gibt es beispielsweise in einzelnen Bundesländern bis zu 13 verschiedene Religionsunterrichte –, setzt Hamburg auf einen gemeinsamen ‚Religionsunterricht für alle‘. Die Schulbehörde spricht die Inhalte nun aber nicht mehr allein mit der evangelischen Kirche ab, sondern auch mit der jüdischen Gemeinde, den drei islamischen Religionsgemeinschaften Hamburgs, der alevitischen Gemeinde und dem katholischen Erzbistum.

Das hat auch konkrete Folgen: Nicht mehr nur evangelische, sondern auch jüdische, muslimische, alevitische und voraussichtlich auch katholische Lehrkräfte können von nun an den Religionsunterricht erteilen – vorausgesetzt, sie haben ein vollständiges Studium und ein ordentliches Referendariat absolviert. Anders als in anderen Bundesländern soll der Unterricht weiterhin ausschließlich von staatlichen Lehrkräften erteilt werden, Geistliche und Mitarbeiter der Religionsgemeinschaften bleiben ausgeschlossen. Die verschiedenen Religionen bleiben Pflichtthema, können künftig aber authentischer unterrichtet werden. Darüber hinaus werden zahlreiche Fragen nach Werten, nach einem gelungenen Zusammenleben und sogar Religionskritik erörtert.“³

Erste – allerdings unterschiedlich motivierte – Legitimationsstrukturen und -ebenen des (neuen) „Hamburger Weges“ im Modus von *Religionsunterricht für alle* (RUfa⁴) 2.0⁵ werden in dieser Pressemitteilung bereits erkennbar. Die Vertreterinnen und Vertreter der an RUfa 2.0 beteiligten Religionsgemeinschaften kommen in ihr ausführlich zu Wort:

„Bischöfin Kirsten Fehrs, Evangelisch-Lutherische Kirche: ‚Schon seit 30 Jahren hat die evangelische Kirche freiwillig Vertreter anderer Weltreligionen in die Gestaltung des Religionsunterrichts einbezogen. Kinder lernen auf diese Weise ihre eigene Religion

² <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13278536/2019-11-29-bsb-religionsunterricht> (Abruf der in der Einführung angegebenen Internetseiten: 13.2.2021).

³ Ebd.

⁴ Eine allgemein gebräuchliche Schreibweise der Abkürzung hat sich noch nicht durchgesetzt. Auch die Autorinnen und Autoren dieses EZW-Textes hatten unterschiedlich abgekürzt (z. B. „Rufa“). Damit es in diesem Sammelband einheitlich ist, wurde nun überall „RUfa“ verwendet.

⁵ Zur Vorgeschichte von RUfa 2.0 vgl. die Materialsammlung auf der Homepage der Vereinigung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer e. V. (<https://vhrr.jimdo.com/schule-ru-für-alle/der-hamburger-weg>) sowie Jochen Bauer: *Religion unterrichten in Hamburg*, in: Martin Rothgangel/Bernd Schröder: *Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*, Leipzig 2020, 153 – 178; ders.: *Der erneuerte Hamburger Religionsunterricht und die katholische Perspektive*, in: *engagement* 37/4 (2019), 171 – 179.

kennen, aber auch den Glauben der anderen. Der Religionsunterricht leistet damit einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in dieser Stadt. Wenn die Kinder künftig abwechselnd von Lehrkräften unterschiedlicher Konfession unterrichtet werden, wird das den Dialog weiter stärken.⁶

Fatih Yildiz, Vorsitzender SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg: ‚In einer multireligiösen Stadt wie Hamburg stellt es einen wichtigen Schritt dar, dass auch die Lehrerschaft diese Multireligiosität widerspiegelt. Diese authentische Wissensvermittlung stärkt Schülerinnen und Schüler und legt Grundsteine für ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander. Durch die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts leben die Religionsgemeinschaften und die Stadt Hamburg vor, wie der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft effektiv gestärkt werden kann.‘

Sedat Şimşek, Vorsitzender DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein: ‚Das neue und weiterentwickelte Modell des Religionsunterrichtes in Hamburg fördert gerade durch seine dialogische Ausrichtung auch die Identitätsbildung muslimischer Schülerinnen und Schüler in Hamburg.‘

Stefanie Szczupak, Vorstand Jüdische Gemeinde in Hamburg: ‚Jeder Schüler sollte ein Grundverständnis der jüdischen Religion und jüdischer Werte haben. Viele kulturelle, geschichtliche und politische Zusammenhänge werden erst dadurch verständlich. Der „Religionsunterricht für alle“ hilft den Schülern, das Judentum als aktuellen, jetzt und heute relevanten Teil der Vielfalt Hamburgs zu begreifen. Unsere Beteiligung am „Religionsunterricht für alle“ stellt sicher, dass der Unterricht authentisches Wissen über die religiöse Praxis, die Werte und das Lebensgefühl der jüdischen Bevölkerung vermittelt.‘

Yilmaz Çevik, Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ): ‚Die authentische Vermittlung des Islams durch muslimische Lehrkräfte führt zu einer verbesserten und fundierten religiösen Bildung aller Schülerinnen und Schüler, die ihre Dialogfähigkeit fördert.‘

Ismail Kaplan, Alevitische Gemeinde Hamburg: ‚In den nächsten Jahren entwickelt sich der Religionsunterricht für alle zu einer Säule der Hamburger Identität unserer Kinder.‘⁶

Das Votum der katholischen Kirche in Hamburg, die – momentan nur – in einem Beobachterstatus an RUfa 2.0 beteiligt ist, akzentuiert – mit Blick auf die zivilreligiöse (und mithin gesellschaftspolitische) Funktion von RUfa 2.0, wie sie in den zitierten Voten deutlich geworden ist – erkennbar unterschiedlich:

„Wir begrüßen als Erzbistum Hamburg die inhaltliche Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes in der Stadt Hamburg und die gleichberechtigte Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften. Wir haben in den letzten drei Jahren diese

⁶ <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13278536/2019-11-29-bsb-religionsunterricht>.

Entwicklung des Religionsunterrichtes verfolgt. Wir halten das weiterentwickelte Modell für grundsätzlich anschlussfähig mit Blick auf unsere Vorstellungen von einem Religionsunterricht gemäß Artikel 7 Abs. 3 GG und der kirchlichen Vorgaben. Deshalb ist es unser Ziel, Bestandteil dieses weiterentwickelten Religionsunterrichtes in Hamburg zu werden und darin auch das katholische Christentum durch katholische Lehrkräfte authentisch abzubilden. Um zu überprüfen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, haben wir mit der Schulbehörde und der Nordkirche ein Modellprojekt auf den Weg gebracht.⁷

Wir freuen uns, dass es in der Kooperation des Lehrstuhls für Praktische Theologie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel als Ort religionspädagogischer Forschung und Bildung und der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen gelungen ist, dieses „Schreibgespräch“ als EZW-Text vorzulegen, mit dem Ziel, die Debatte um die Zukunft des Religionsunterrichts (und damit untrennbar verbunden) die Debatte um die adäquaten Modi der Zukunft des Religionsunterrichts kritisch zu begleiten und durch Förderung des offenen Diskurses mitzugestalten.

Der Band wird durch den Basistext „Religionsunterricht für alle (RUfa) 2.0“ von *Jochen Bauer* (Hamburg), einem zentralen Mitinitiator und Mitgestalter des neuen „Hamburger Weges“, eröffnet, in dem dieser das religionstheologische sowie das religionspädagogisch-fachdidaktische Fundament von RUfa 2.0 darlegt. Es folgen acht Aufsätze, die im Modus von schriftlichen „Responses“ den durch Jochen Bauer dargelegten „Hamburger Weg“ interdisziplinär und aus verschiedenen religiösen und konfessionellen Blickwinkeln erläutern und befragen und ihn auf seine Zukunftsfähigkeit hin bedenken.⁸

Konstanze Kemnitzer und *Matthias Roser* (Wuppertal) eröffnen den Diskurs mit praktisch-theologischen Anfragen an RUfa 2.0. *Markus Mühling* (Wuppertal) korrespondiert hierzu mit einer kritischen Stellungnahme zu RUfa 2.0 aus religionstheologischer Sicht. *Thorsten Moos* (Bethel) reflektiert die Frage und das Phänomen theologisch-ethischer Urteilsbildung als weiteres prinzipielles Problem des RUfa 2.0. *Eberhard Holze* (Münster) hebt demgegenüber die weitreichende Bedeutung des Modells aus evangelisch-religionspädagogischer Perspektive

⁷ Ebd.

⁸ Die Auswahl der einzelnen Respondentinnen und Respondenten war durch den unmittelbaren Forschungskontext der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel und deren Forschungsformat „Religionspädagogische Denkräume“ bedingt (vgl. <https://www.kiho-wb.de/religionspaedagogische-denkraeume-neue-veranstaltungsserie-startet-am-6-november-2020>). Leider ist es – trotz intensiver Bemühungen der Herausgebenden – nicht gelungen, eine muslimische (schiitische bzw. sunnitische) Response in diesen EZW-Text zu integrieren. Von daher ist dieser Band explizit auch als Einladung an muslimische Gesprächspartnerinnen und -partner zu verstehen, RUfa 2.0 gemeinsam im Dialog weiter zu reflektieren und zu begleiten.

hervor und skizziert damit ein eventuelles deutschlandweites Potenzial von RUfa 2.0. *Clauß Peter Sajak* (Münster) wägt RUfa 2.0 auf prinzipieller Ebene aus katholischer Sicht ab. *Sandra Anusiewicz-Baer* (Potsdam) formuliert kritische Anfragen aus jüdisch-religionspädagogischer Perspektive. Hierzu vertieft *Shila Erlbaum* (Berlin) mit einem Kommentar zu RUfa 2.0 aus jüdisch-bildungstheoretischer Sicht. *Hüseyin Ağuıçenođlu* (Hamburg) trägt eine positive Wahrnehmung auf das Modell aus alevitischer Perspektive bei. Im Anschluss an diese Responses reagiert wiederum *Jochen Bauer* mit „Zehn Klärungen zum RUfa 2.0“ und führt damit das Schreibgespräch fort.

Dem EZW-Text sind *Erfahrungsberichte und Reflexionen* von aktuell an RUfa 2.0 beteiligten Lehrkräften aus der jeweiligen religiösen bzw. konfessionellen Binnenperspektive beigegeben. Zum Abschluss des Bandes nimmt *Hinnerk Wißmann* (Münster) aus verfassungsrechtlicher Sicht zu RUfa 2.0 Stellung.

Wir als Herausgebende danken allen Autorinnen und Autoren dieses EZW-Textes sehr herzlich und noch einmal besonders Jochen Bauer für seinen Vortrag in unserer Reihe „Religionspädagogische Denkräume“ (Kirchliche Hochschule Wuppertal/ Bethel), ebenso Sandra Anusiewicz-Baer für ihren Vortrag in dieser Reihe. Beide Vorträge können als Video auf dem Kanal der Kirchlichen Hochschule nacherlebt werden.⁹ Ein besonderer Dank gilt stud. theol. Rebecca Bohle und Mag. theol. Franziska Offelnotto für die stets zuverlässige und akkurate Begleitung des Schreibgesprächs und Ulrike Liebau (EZW) für ihr vorzügliches Lektorat. Herzlicher Dank auch an Michael Utsch (EZW) für die Begleitung der Entstehung und Publikation des Bandes.

Konstanze Kemnitzer und Matthias Roser
Wuppertal, im Februar 2021

⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=7RK3mEWp2Dk> bzw. <https://www.youtube.com/watch?v=TQPKouDNSbA>.